

Praktikantenvertrag, -vereinbarung

zwischen

Fa.

und

Herrn/Frau

wird nachstehender Vertrag/Vereinbarung zur Ableistung eines Praktikums geschlossen. Das Praktikum als Bestandteil des Studiums/der Ausbildung im Studiengang/ der Ausbildung zum hat das Ziel, den Studenten/ den Auszubildenden nach der für Studium und Ausbildung geltenden Bestimmungen zu unterweisen.

1. Beginn der Tätigkeit

Das Praktikum beginnt am 00.00.00 und endet am 00.00.00

2. Aufgaben

Herr/Frau wird als Praktikant(in) eingestellt.

Zu seinen/ihren Aufgaben gehören:

-.....
-.....
-.....

Der Praktikumsgeber verpflichtet sich, den/die Praktikant(in) entsprechend den Zielen der Rahmenbedingungen der (z.B. Praktikantenordnung der Fakultät für Informatik, der Ausbildung zum....., etc.) zu unterweisen. Der/die Praktikant(in) verpflichtet sich, allen Ihm/Ihr gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen, die übertragenen Aufgaben gewissenhaft auszuführen und die Richtlinien zum Praktikum einzuhalten.

Nach Beendigung des Praktikums stellt der Praktikumsgeber ein Zeugnis aus.

Der Praktikumsgeber ist berechtigt, wenn das Geschäftsinteresse es erfordert, dem Praktikanten/ der Praktikantin eine andere, angemessene Tätigkeit zuzuweisen; dies gilt auch im Falle von Arbeitsmangel. Der/die Praktikant(in) verpflichtet sich, über alle geschäftlichen Angelegenheiten, insbesondere Geschäfts- und Fabrikationsgeheimnisse, Stillschweigen zu bewahren. Dies ist auch ausdrücklich für die Zeit nach Beendigung des Praktikumsverhältnisses vereinbart.

3. Vergütung

Der/die Praktikant(in) erhält ein monatliches Gehalt von EUR 000,00 brutto.

4. Arbeitszeit

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 00,0 Stunden

5. Arbeitsverhinderung

Ist der/die Praktikant(in) aufgrund von Erkrankungen oder anderen wichtigen Gründen an der Arbeit verhindert, hat er/sie dem Betrieb umgehend Mitteilung zu machen. Bei Erkrankungen ist spätestens am 3. Tag eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung des behan-

delnden Arztes vorzulegen. Beruht die Arbeitsunfähigkeit auf dem Verschulden Dritter, ist der Betrieb entsprechend zu unterrichten.

6. **Kündigung**

Das Vertragsverhältnis endet durch Fristablauf, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Für den Fall einer vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses gilt für beide Teile eine Frist von 2 Wochen zum Ende der Kalenderwoche. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

7. **Urlaub**

Es bestehen 00 Tage / es besteht kein Urlaubsanspruch

8. **Schlussbestimmungen**

Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. In einem solchen Fall ist der Vertrag vielmehr seinem Sinne gemäß zur Durchführung zu bringen. Beruht die Ungültigkeit auf einer Leistung oder Zeitbestimmung, so tritt an ihrer Stelle das gesetzlich zulässige Maß.

Die Aufhebung, Änderung und Ergänzung dieses Anstellungsvertrages muss schriftlich festgehalten werden. Mündliche Vereinbarungen, auch die mündliche Vereinbarung über die Aufhebung der Schriftform, sind nichtig. Arbeitnehmer und Arbeitgeber bestätigen, je ein von beiden Parteien unterschriebenes Exemplar dieses Vertrages empfangen zu haben.

München, den

Praktikumsgeber

Praktikumsnehmer